

**BERICHT
des Magistrates gemäß §§ 50 (3) i. V. m.
66 (2) HGO zur Sitzung der Stadtver-
ordnetenversammlung am 11. Dezember 2025**

Az.: 10 80 00
Stand: 21.11.2025

1. 11.1.06 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

1.

Der Magistrat stimmte der Vergabe der Fremdreinigung der Liegenschaften „Rathaus, Stadthaus, Kinder- und Jugendbüro, öffentliche Toilette, Tourismusbüro“ im Zeitraum vom 01.12.2025 – 30.11.2027 an die Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstraße 21-23, 35260 Stadthallendorf zu. Grundlage der Auftragserteilung ist das Angebot der Firma Gies Dienstleistungen GmbH vom 10.10.2025.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten wirken sich auf Produkt 11106 Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Sachkonto 61730000 Fremdreinigung aus. Die Kosten werden in den Haushaltsjahren entsprechend bereitgestellt.

2.

Der befristeten Verpachtung an Herrn Marko Bachmann, wurde zugestimmt. Der fristwahrenden Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse mit Dauercampers zum 31.03.2026 wurde zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch Abschluss des vorgenannten Pachtvertrages entfallen für die Stadt Grünberg ab dem Pachtjahr 2026 so gut wie alle Aufwendungen sowie die Erträge von Campingnutzern. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für das Komplettjahr eingeplanten Erträge und Aufwendungen werden, anteilig für das Jahr 2026 angepasst bzw. betreffend der Pachterträge durch den Betreiber neu eingeplant.

2. 12.6.01 Brandschutzdienstleistungen

1.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ausschreibung, Vergabe und den Erwerb von 7 Einsatzleitwagen 1 (ELW1) wurde zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel sind für den Haushalt 2026 eingeplant. Produkt 12.6.01, Maßnahme 002.

3. 28.1.01 Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen, Heimatpflege, Förderung der Musik und von Religionsgemeinschaften

1.

Dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 19.07.2021 für das Gebäude Gerichtsstraße 7, 35305 Grünberg, mit der Musik- und Kunstschule Grünberg e.V. wurde zugestimmt.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser und Herr Erster Stadtrat Tobias Lux wurden zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung mit der Geschäftsführung der Musik- und Kunstschule Grünberg e.V. ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des Bruttoprinzips der Veranschlagung von Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe im Produkt 28.1.01 sind für die Stadt Grünberg keine negativen finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

4. 36.1.01 Betreuung von Kinder- und Tageseinrichtungen

1.

Aufgrund der vierten Preiserhöhung vom Essenslieferanten Lilo-Küchen muss die monatliche Essenspauschale angepasst werden. Die letzte Anpassung fand zum 01.09.2023 statt.

Die Essenspauschale beträgt seit 01.09.2023 67,00 €/Monat für ein Kind, das an 5 Tagen in der Kita isst und 26,80 €/Monat für ein Kind, das an 2 Tagen in der Kita isst.

Der Beschluss zur Festsetzung der monatlichen Pauschale für das Verpflegungsentgelt der 20. Sitzung des Magistrates vom 17.07.2023 wurde zum 31.12.2025 aufgehoben. Die monatliche Pauschale für das Verpflegungsentgelt wurde ab dem 01. Januar 2026 erhöht.

68,50 €/Monat für ein Kind, das an 5 Tagen in der Kita isst.

27,40 €/Monat für ein Kind, das an 2 Tagen in der Kita isst.

Finanzielle Auswirkungen

Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben.

Produkt 36101 Konto 50000030

Produkt 36101 Konto 61000000

5. 51.1.01 Städtebauliche Planung und Entwicklung

1.

Die Firma Die Fliesenleger GmbH – Patrick Schicha, Wetzlarer Straße 13, 35260 Stadtallendorf, erhielt den Auftrag für die Fliesenarbeiten am Bauvorhaben ALBIZ, Barfußergasse 5, 35305 Grünberg.

Finanzielle Auswirkung

Produkt 5101, Maßnahme 005, Förderung durch das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: ca. 65 % des Kostenaufwands.

6. 61.2.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

1.

Im Haushaltsjahr 2025 wird die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Stadt Grünberg in Höhe von 5.000.000 € aufgrund der knappen finanziellen Liquidität der Stadtkasse erforderlich. Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2024 betragen 7.102.900 Euro. Aufgrund der Empfehlung des FB II wurde die Darlehensaufnahme beschlossen.

Zinssatz: 2,80 %

Tilgungssatz: 4 %

Schuldendienst: vierteljährlich nachträglich

Zinsfestschreibung: 5 Jahre

Valuta: 01.12.2025

Finanzielle Auswirkung

Produkt 61.2.01, Maßnahme 001. Das Haushaltsjahr 2024 sieht einen aufsichtsbehördlich genehmigten Kreditrahmen bis zur Höhe von max. 7.102.900 € vor. Die mit der Darlehensaufnahme verbundenen Zins- und Tilgungsraten wurden bereits bei den Planansätzen der Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

Grünberg, den 21.11.2025

Marcel Schlosser
Bürgermeister